

Rede Haushaltsplanentwurf 2016 -Haushaltsbegleitgesetz

Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen (amerikanischer Politiker). So kann auch der vorliegende Etatentwurf nicht alles finanzieren, was an nachvollziehbaren Wünschen an uns alle herangetragen worden ist – das gehört zum Wesen eines staatlichen Etats.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 setzt gleichwohl wieder wesentliche Schwerpunkte in wichtigen Zukunftsfeldern und bei der Bewältigung aktueller Aufgaben – er befindet sich damit in der Kontinuität der vorangegangenen Haushalte seit Beginn der Legislaturperiode.

Trotz dieser vielfältigen Anforderungen gelingt es mit diesem Entwurf, die Neuverschuldung planmäßig weiter zu reduzieren auf einen Wert von 480 Millionen Euro – die Nettokreditaufnahme ist nominal der niedrigste Stand seit mehr als 40 Jahren (1973). Das strukturelle Defizit – und darauf hebt bekanntlich der Stabilitätsrat auf Bundesebene ab, konnte seit 2013 um 730 Millionen reduziert werden, weil wir nämlich im Gegensatz zur Vorgängerregierung nahezu vollständig auf Einmaleffekte wie Vermögensveräußerungen und Rücklagenentnahmen verzichten – und auch keine ungedeckten Schecks auf die Zukunft ausstellen – die mittelfristige Finanzplanung enthält für die folgenden Jahre nämlich keine Deckungslücken, die zu Zeiten von CDU/FDP vornehm als „Handlungsbedarfe“ beschrieben wurden.

Zwischen dem Tag, an dem die Landesregierung den Haushaltsplanentwurf 2016 beschlossen hat und heute, hat sich in unserem Land, in Deutschland und Euro etwas dramatisch verändert und wird sich noch weiter verändern.

Krieg und Elend auf der Welt zwingen immer mehr Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Wir stehen in der Verantwortung, den Flüchtlingen, die hier ankommen, eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten.

Selbst wenn der Entwurf des Haushaltsplans 2016 schon ein deutliches Mehr an Landesmitteln vorsieht – also entgegen dem, was hier behauptet worden ist,

macht es die Dynamik des Themas erforderlich, die jetzt im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Werte für diesen Schwerpunktbereich fortzuschreiben, eine Anpassung vorzunehmen und das Zahlenwerk zu ergänzen.

Es ist sinnvoll, diese Ergänzungen erst vor der Schlussberatung vorzunehmen, um zumindest den dann aktuellen Stand im Haushalt abbilden zu können – auch wenn uns klar ist, dass wir möglicherweise – wie es auch in diesem Jahr nicht nur in Niedersachsen sondern auch in vielen anderen Bundesländern erforderlich war, in 2016 noch einmal nachsteuern müssen. Wer behauptet, bei diesem Thema jetzt schon belastbare Prognosen abgeben zu können und derzeit konkrete für das gesamte Haushaltsjahr 2016 gültige Ansätze fordert, handelt unredlich und populistisch.

Der vorliegende HPLE lässt aber auch andere wichtige Aufgabenfelder nicht außer Acht. Der Bildungsbereich wird als Kernstück niedersächsischer Landespolitik finanziell verstärkt- gegenüber 2013 weist der HPLE 2016 hier eine Steigerung von 900 Millionen aus und ermöglicht damit auch den Ausbau sowohl bei der frühkindlichen Förderung und Betreuung und auch des Ganztagschulangebotes.

Im HPLE 2016 wird erstmalig auch das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen dargestellt. Damit schaffen wir Transparenz und stellen deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher. Im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse lässt sich damit auch die Restbildungsproblematik für die kommenden Jahre lösen.

Zu berücksichtigen ist die Regelung des Sondervermögens zukünftig bei Mehrjahresvergleichen.

Wie immer werden die im Haushaltsplanentwurf 2016 eingearbeiteten Beschlüsse durch ein Haushaltsbegleitgesetz ergänzt, das in bekannter Tradition von den Regierungsfractionen hier und heute mit eingebracht wird. Darin werden die Anpassungen von Rechtsvorschriften abgebildet, die aus dem Haushaltsplanentwurf resultieren.

Wie in den vergangenen Jahren nehmen wir mit diesem Gesetz die Neuaufteilung der Aufteilungsverhältnisse zwischen den Landkreisen und kreiseigenen Gemeinden vor, die als Folge der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund erforderlich geworden sind. Diese

Neuaufteilung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren und ist mit den kommunalen Spitzenverbänden so abgesprochen.

Die aus den Mitteln des sog. Zukunftsvertrages noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Stabilisierung besonders finanzschwacher und mit Liquiditätskrediten stark belasteter Kommunen verwendet werden. Diese Anschlussfinanzierung wird ebenfalls durch das Haushaltsbegleitgesetz ermöglicht – mit einem gesetzlichen Beendigungstermin. Neue Mittel werden dafür nicht bereitgestellt.

Es wurde auch erforderlich, das im Jahre 2007 errichtete Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar einer flexibleren Bewirtschaftung zuzuführen. Ich darf daran erinnern, die Bildung dieses Sondervermögens wurde erforderlich, nachdem die schwarz gelbe Landesregierung seinerzeit die Einnahmen aus Rückflüssen der Wohnungsbauförderung für Folgejahre an einen privaten Finanzinvestor veräußert hat. Mit dieser Transaktion hat sich die damalige Landesregierung mit einem Einmaleffekt eine Entlastung von mehr als 900 Mio. Euro verschafft, die zu Lasten der Folgejahre geht – denn diese Mittel fehlen uns heute sehr dringend bei der Wohnraumförderung. Wer eine solche Maßnahme zu verantworten hat, hat heute jede Möglichkeit verspielt, sich hier zum Thema Wohnungsbau zu äußern.

Ganz spannend fand ich in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Sie unser Verfahren zu diesem Thema im Haushalt 2016 kritisieren, obwohl ihre Haushaltsanträge in der Vergangenheit etwas Ähnliches vorgesehen haben. Aber mit Ihrem Erinnerungsvermögen scheint es nicht ganz so weit her zu sein.

Das Haushaltsbegleitgesetz berücksichtigt auch die Veränderungen, die sich aus der Veränderung des Wohngeldrechtes auf die Höhe des Zuschusses an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ergibt. Diese und weitere Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes werden sicher im Haushaltsausschuss noch intensiv erläutert und diskutiert werden.

Ich darf noch an ein Thema erinnern, das bei der letztjährigen Haushaltsberatung zu intensiven Diskussionen geführt hat. Seinerzeit wurde die Anpassung der Besoldung für Beamte und Versorgungsempfänger durch eine Änderung des Besoldungsgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes geregelt. Die inzwischen abgeschlossenen

Tarifvereinbarungen im Bereich der Arbeitnehmer zeigen, dass diese Anpassung damals mit sehr großem Augenmaß erfolgt ist. Denn wir stellen fest, im Haushalt 2016 wird kein Nachsteuern erforderlich. Wir haben dadurch unsere Verantwortung gegenüber den Beamten und Versorgungsempfängern gut und angemessen wahrgenommen.

Richtig ist, dass dieser Haushaltsplanentwurf auf einer günstigen Steuereinnahmeentwicklung aufbauen kann, das ist übrigens die Situation, die wir mit wenigen Ausnahmen regelmäßig bei der Aufstellung von staatlichen Haushalten in der Nachkriegszeit vorgefunden haben.

Richtig ist aber auch, dass die Einnahmeerwartungen unter denen der letzten Mipla bleiben, weil die aktuelle Mipla die Steuermindereinnahmen aus dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages berücksichtigt.

Positive Steuereinnahmen und günstige Kreditmarktzinsen wirken derzeit auf unseren Haushalt ein. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition wie immer intensiv vorgetragen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, unterschlagen aber wieder einmal die Herausforderungen auf der Ausgabenseite, die in diesem Haushalt zu berücksichtigen sind, nicht nur im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und –betreuung, sondern auch im Bereich der Versorgungsausgaben, dem Erhalt und der Sanierung unserer Infrastruktur, die wir in einem Zustand übernommen haben, den man bei Weitem nicht als vorbildlich bezeichnen kann.

Der damalige Minister Möllring hat in nahezu jeder seiner Haushaltsreden auf die innere Dynamik auf der Ausgabeseite hingewiesen. Ohne politische Veränderungen steigen die Ausgaben automatisch jährlich, u.a. wegen der Tarifsteigerungen, der Besoldungserhöhungen, der sozialen Sicherung.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben diesen Sachverhalt inzwischen vollständig ausgeblendet.

Nachhaltige Politik, meine Damen und Herren von der Opposition, beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit – diese Wirklichkeit nehmen Sie leider nur noch selektiv wahr. Besonders schwach ausgeprägt scheint inzwischen Ihr

Erinnerungsvermögen zu sein. Ich habe das Gefühl, dass sich die Welt für Sie mit dem 20. Januar 2013 deutlich verändert hat; denn das, was vorher war, haben Sie inzwischen alles vergessen.

Wenn Sie heute eine angeblich zu hohe Kreditaufnahme kritisieren, darf ich Sie daran erinnern, dass es die schwarz-gelbe Landesregierung war, die mit dem Nachtragshaushalt 2009 wider besseres Wissen und gegen den erklärten Rat des Landesrechnungshofs die Kreditaufnahme auf 2,3 Milliarden Euro erhöht hat mit dem Ziel, danach eine Rücklage von mehr als eine Milliarde Euro anhäufen zu können, und mit dem Ziel – das haben Sie in Ihrer damaligen mittelfristigen Finanzplanung selbst dargestellt –, Ihren Abbaupfad besser und geschickter darstellen zu können. Auch damals war Inszenierung der wesentliche Schwerpunkt Ihrer Haushalspolitik.

So haben wir von Ihnen heute wieder einmal nur die üblichen markigen Sätze gehört. Ihre Strategie besteht darin, mehr Ausgaben zu fordern, dazu wollen Sie die Schulden deutlich schneller senken und natürlich fordern Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch wieder Steuersenkungen in dem einen oder anderen Bereich – wie immer, bleiben sie auch wieder einmal jede Antwort schuldig, wie das denn gelingen kann.

Sie wollen – und das nicht zum ersten Mal – die Grundregeln der Mathematik außer Kraft setzen.

Wer Ihre Pressemitteilungen und Ihre Parteitagebeschlüsse liest, stellt fest: Wann immer eine Interessengruppe etwas gefordert hat, stellen Sie sich an die Spitze der Bewegung und fordern die Landesregierung zu weiteren umfassenden Ausgaben auf, selbst in den Bereichen, in denen Ihre Landesregierung damals gekürzt hat. Bei Ihren Haushaltsanträgen erleben wir dann, dass die Gegenfinanzierung unseriös oder ausschließlich mit Einmaleffekten erfolgt.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ermöglicht es, spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung und strukturelles Defizit aufzustellen. Gleichzeitig ermöglicht uns diese vorsichtige Haushaltspolitik, auf aktuelle Ereignisse wie steigende Flüchtlingszahlen oder konjunkturelle Eintrübungen reagieren zu können und gleichzeitig allen wichtigen Zukunftsaufgaben nachzukommen. Er ist solide, nachhaltig und ambitioniert.